

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	13.01.2020

Haus der Einwanderungsgesellschaft

In der Sitzung des Hauptausschusses am 18.11.2019 fragt Herr Joisten nach dem aktuellen Sachstand zu einem Einwanderungshaus in Köln. Er möchte wissen, wie der Beitrag der Stadt Köln aussehen werde. Seiner Erkenntnis nach solle dieser einerseits aus der Bereitstellung eines Grundstückes, inklusive einer Immobilie, und andererseits aus der Herrichtung der Immobilie bestehen.

Zu der Bereitstellung eines Grundstücks inklusive einer Immobilie und zur Herrichtung der Immobilie erläuterte Herr Beigeordneter Greitemann, dass die Stadt Köln zurzeit intensive Gespräche führe. Diskutiert werde derzeit die Bereitstellung einer geeigneten Immobilie. Herr Joisten bat ergänzend um eine zusätzliche schriftliche Antwort, insbesondere zu den Anforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes für eine Gewährung von Fördermitteln für dieses Projekt.

Antwort der Verwaltung:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner „Bereinigungssitzung“ am 17.11.2019 22,13 Mio. EUR für ein „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ bewilligt. Nach Auskunft des Geschäftsführers von DOMiD e.V. liegt dem Verein aber noch kein Zuwendungsbescheid vor. Nach Angabe von DOMiD erfolgte die Entscheidung des Bundes in enger Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen, das seine Unterstützung für das „Haus der Einwanderungsgesellschaft“ ebenfalls zugesagt hat. Inzwischen wurden im Entwurf des Landeshaushaltes für das nächste Jahr 22,13 Millionen Euro zur Förderung des „Hauses der Einwanderungsgesellschaft“ aufgenommen. Damit wären die von DOMiD in seinem aktuellen Kostenplan aufgeführten Gesamtinvestitionskosten von 44.261 Mio Euro komplett gedeckt.

Die Gespräche und Verhandlungen zu den Förderungen werden vorrangig durch DOMiD e.V. geführt. Der Verwaltung sind für eine Gewährung dieser Fördermittel über das vorgegebene Antragsverfahren hinaus keine besonderen schriftlich fixierten Anforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes bekannt. Allerdings haben Vertreterinnen und Vertreter des Landes und des Bundes gegenüber der Verwaltung deutlich gemacht, dass bei beiden Fördermittelgebern die Erwartung besteht, dass die Stadt Köln das Vorhaben durch Zurverfügungstellung eines geeigneten Standortes unterstützt.

gez. Reker